

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

**Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement EJPD
3003 Bern
Mailadresse:
ehra@bj.admin.ch**

Zürich, 30. Juni 2026

Stellungnahme

**Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur
Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch
und Umwelt»**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 2. April 2026 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens.
Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis 9. Juli 2026 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Würdigung

SwissAccounting anerkennt die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie transparenter und verlässlicher Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten. Gerade im internationalen Kontext sind anschlussfähige Regelungen wichtig, um Rechtssicherheit zu schaffen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den Zugang zu wichtigen Märkten zu sichern.

Wir begrüssen deshalb grundsätzlich, dass der Bundesrat der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellt und dabei ausdrücklich eine Lösung anstrebt, die nicht über das europäische Regulierungsniveau hinausgeht. Der erläuternde Bericht hält fest, dass der Gegenvorschlag ein kohärentes, praktikables und international anschlussfähiges Regelwerk schaffen soll, ohne einen «Swiss finish» einzuführen. Dieser Ansatz ist aus Sicht von SwissAccounting zentral.

Ebenso begrüssen wir, dass der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, da der von ihr verlangte Regulierungsgrad als übermässig und mit einem wettbewerbsfähigen Schweizer Unternehmensstandort nicht vereinbar beurteilt wird.

2. Keine Überforderung der KMU

Für SwissAccounting steht im Zentrum, dass KMU nicht mit zusätzlicher Bürokratie überfordert werden dürfen. Auch wenn die Vorlage formell primär grosse Unternehmen betrifft, zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass regulatorische Anforderungen sehr rasch entlang der Lieferketten weitergege-

ben werden. Damit entstehen faktisch auch bei KMU neue Pflichten, Abklärungen, Dokumentationen und Kosten.

Der erläuternde Bericht weist selbst darauf hin, dass schätzungsweise rund 100'000 Unternehmen, überwiegend KMU, mittelbar entlang von Lieferketten von der EU-Regelung betroffen sind. Gerade diese indirekte Betroffenheit darf nicht unterschätzt werden. KMU verfügen in der Regel nicht über spezialisierte Nachhaltigkeits-, Rechts- oder Compliance-Abteilungen. Was für Grossunternehmen mit eigenen Fachstellen bewältigbar sein mag, kann für kleinere Unternehmen zu einem erheblichen administrativen Aufwand führen.

Aus Sicht von SwissAccounting müssen deshalb folgende Grundsätze konsequent beachtet werden:

- Anforderungen an KMU müssen einfach, verständlich und praxistauglich sein.
- Grossunternehmen dürfen Pflichten nicht faktisch und ungefiltert auf KMU überwälzen.
- Von KMU dürfen nur Informationen verlangt werden, die für die konkrete Risikoanalyse erforderlich und mit verhältnismässigem Aufwand verfügbar sind.
- Standardisierte, freiwillige und einfache Hilfsmittel sind gegenüber komplexen Pflichtformularen klar zu bevorzugen.
- Doppelerhebungen und Mehrfachanfragen durch verschiedene Geschäftspartner sind soweit möglich zu vermeiden.

Positiv zu würdigen ist, dass der Vorentwurf Schutz- und Entlastungsmechanismen für KMU vorsieht. Gemäss erläuterndem Bericht sollen Grossunternehmen ihre KMU unterstützen und die Übertragung von Pflichten begrenzt werden. Diese Zielsetzung muss im Gesetz und in der späteren Umsetzung klar und verbindlich verankert werden

3. Verhältnismässigkeit und Kosten-Nutzen-Analyse

SwissAccounting unterstützt Regulierung dort, wo sie einen klaren Nutzen stiftet. Neue Pflichten müssen aber einer vernünftigen Nutzen-Kosten-Analyse standhalten. Dies gilt besonders in einem Bereich, in dem die Anforderungen technisch anspruchsvoll sind und sich internationale Standards weiterhin dynamisch entwickeln.

Regulierung darf nicht zum Selbstzweck werden. Nachhaltigkeitsinformationen sind nur dann nützlich, wenn sie verständlich, vergleichbar, entscheidungsrelevant und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Ein Übermass an Detailanforderungen führt dagegen zu hohen Kosten, formaler Pflichterfüllung und Berichten, die zwar umfangreich, aber für Adressaten kaum mehr lesbar sind.

Aus Sicht von SwissAccounting ist deshalb entscheidend, dass die Vorlage:

- auf wirklich wesentliche Informationen fokussiert;
- risikobasiert ausgestaltet bleibt;
- keine über das EU-Recht hinausgehenden Zusatzpflichten schafft;
- keine faktische Vollprüfung globaler Lieferketten verlangt;
- keine unverhältnismässigen Haftungsrisiken begründet;
- die Kosten der Umsetzung laufend überprüft.

Der erläuternde Bericht hält fest, dass der indirekte Gegenvorschlag gegenüber dem Status quo zu kaum zusätzlichen volkswirtschaftlichen Effekten führen soll, jedoch Rechtssicherheit und Verbindlichkeit erhöhe. Diese Einschätzung setzt voraus, dass die Umsetzung tatsächlich schlank und praxistauglich erfolgt. Genau darauf ist im weiteren Gesetzgebungsprozess besonders zu achten

4. Keine Verschärfung gegenüber der EU

SwissAccounting spricht sich klar gegen einen «Swiss finish» aus. Die Schweiz soll keine strengeren Anforderungen schaffen als ihre wichtigsten Handelspartner. Eine solche Verschärfung würde die Stand-

ortattraktivität schwächen, ohne zwingend einen messbaren zusätzlichen Nutzen für Menschenrechte, Umwelt oder Transparenz zu bringen.

Der erläuternde Bericht zeigt, dass die EU mit der Omnibus-Richtlinie selbst eine Vereinfachung und Reduktion des administrativen Aufwands anstrebt. Unter anderem werden Anwendungsbereiche eingeschränkt, Überwachungsintervalle verlängert und die Pflicht zur Erstellung eines Klimaplanes gestrichen. Die Schweiz sollte diese Entlastungsrichtung konsequent nachvollziehen und nicht frühere, weitergehende EU-Ansätze übernehmen, die inzwischen wieder relativiert wurden.

Dies gilt insbesondere für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Sorgfaltspflichten, die Prüfungspflichten und mögliche Haftungsfolgen. Die Schweiz sollte sich eng an den international relevanten Mindestanforderungen orientieren und gleichzeitig den bewährten Grundsatz der Verhältnismässigkeit wahren.

5. Rechtssicherheit und klare Begriffe

Für die Praxis ist entscheidend, dass die neuen Regeln verständlich und rechtssicher sind. Unklare Begriffe führen zu Unsicherheit, defensivem Verhalten und zusätzlichen Beratungskosten. Gerade im Bereich Nachhaltigkeit bestehen zahlreiche Begriffe, Standards und Konzepte nebeneinander. Dies erhöht die Gefahr von Missverständnissen.

SwissAccounting regt deshalb an, zentrale Begriffe möglichst präzise zu definieren. Dazu gehören insbesondere:

- nachhaltigkeitsbezogene Risiken;
- Aktivitätskette;
- relevante Geschäftspartner;
- zumutbarer Aufwand;
- angemessene Unterstützung von KMU;
- gleichwertige Berichtsstandards;
- Umfang und Grenzen der externen Prüfung.

Auch in unserer früheren Stellungnahme zur Klimaberichterstattung haben wir darauf hingewiesen, dass Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen entscheidend ist und unklare Begriffe zu vermeiden sind. Dieser Punkt gilt für das vorliegende Gesetz in besonderem Masse.

6. Fazit

SwissAccounting unterstützt eine international anschlussfähige, verhältnismässige und praxistaugliche Weiterentwicklung der Regeln zur nachhaltigen Unternehmensführung. Der indirekte Gegenvorschlag geht grundsätzlich in die richtige Richtung, sofern er tatsächlich keine über das EU-Recht hinausgehenden Zusatzbelastungen schafft und die Entlastung der KMU konsequent sicherstellt.

Entscheidend ist, dass KMU nicht durch indirekte Pflichten entlang der Lieferketten mit Bürokratie überfordert werden. Neue Anforderungen müssen sich am tatsächlichen Nutzen orientieren und in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten stehen. Eine Regulierung, die Transparenz schafft und Risiken adressiert, ist sinnvoll. Eine Regulierung, die vor allem Dokumentationsaufwand erzeugt, ohne erkennbaren Mehrwert zu schaffen, ist es nicht.

SwissAccounting empfiehlt deshalb, die Vorlage im weiteren Gesetzgebungsprozess konsequent an folgenden Leitlinien auszurichten:

kein Swiss finish, klare Begriffe, risikobasierte Pflichten, wirksame KMU-Entlastung und eine realistische Nutzen-Kosten-Abwägung.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. em. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
emeritierter Professor für Accounting
der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling